

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses

Allgemeine Hinweise:

Die Deutsche Botschaft in Wien ist für die Ausstellung Ihres Reisepasses zuständig, wenn Sie in Österreich Ihren Lebensmittelpunkt haben und sich bei einer österreichischen Gemeinde angemeldet haben sowie in der Bundesrepublik Deutschland **nicht** mehr gemeldet sind. Des Weiteren können Antragsteller mit Wohnsitz in Österreich deutsche Passdokumente beim deutschen Honorarkonsul in Bregenz (Dienstszitz Dornbirn), Graz, Innsbruck, Linz oder Salzburg beantragen. Anschriften und Telefonnummern finden Sie auf der Website der Botschaft:

<https://wien.diplo.de/at-de/botschaft/honorarkonsuln>

Sie sollten Ihren neuen Reisepass **ca. sechs Monate** vor Ablauf der Gültigkeit Ihres aktuellen Reisepasses beantragen.

Eine **Verlängerung** von Reisepässen ist **nicht** möglich.

Antragstellung:

Zur Beantragung Ihres Reisepasses müssen Sie **persönlich** vorsprechen und vorab über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft einen Termin buchen.

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=wien

Eine Vertretung durch Dritte ist auch bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nicht zulässig.

Hat sich nach Beantragung des letzten Reisepasses Ihr Name geändert?

Vor Ausstellung eines Ausweisdokuments muss die Namensführung geklärt sein. Hierfür ist ggf. die Abgabe einer Namensklärung nach vorheriger Terminvereinbarung erforderlich.

<https://wien.diplo.de/at-de/service/14-Namensrecht>

Erforderliche Unterlagen:

Im Warteraum des Rechts- und Konsularreferats steht ein Münzkopiergerät eines externen Dienstleisters zu Ihrer Verfügung. Kosten derzeit: 0,50 € je Kopie

Ein Erstellen von Kopien beim Honorarkonsul ist nicht möglich.

1	Antragsformular	vollständig lesbar ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
2	Reisepass/Personalausweis + je 1 Kopie	ggf. auch die Ausweise weiterer Staatsangehörigkeiten + Kopien davon vorlegen; der eingeschweißte Bereich mit den persönlichen Angaben ist zu kopieren; bei Verlust/Diebstahl ist die amtliche Verlust- bzw. die polizeiliche Diebstahlsanzeige + 1 Kopie vorzulegen
3	Geburtsurkunde + 1 Kopie	alternativ ist die Abstammungsurkunde oder ein Auszug aus dem Geburtsregister ausreichend; dies ist erforderlich zur Prüfung der aktuellen Namensschreibweise; die enthaltenen Eintragungen müssen daher noch nach jetzigem Stand gültig sein
4	Abmeldung + 1 Kopie	vom innerdeutschen Erst- und ggf. Zweitwohnsitz (nur notwendig, wenn im letzten Pass/Ausweis noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist oder Sie nach Ausstellung wieder in Deutschland angemeldet waren)
5	Meldebescheinigung + 1 Kopie	bei Erstbeantragung ist immer ein Auszug aus dem Melderegister der österreichischen Gemeinde mit aktuellem Datum vorzulegen; wenn sich die Meldeanschrift nicht geändert hat, kann auch die Meldebescheinigung mit den alten Meldedaten vorgelegt werden
6	Urkunden zum Familienstand + 1 Kopie	- wenn verheiratet: Heiratsurkunde (auf der Urkunde sollte ein Vermerk zur Namensführung nach Eheschließung angeführt sein, andernfalls werden u. U. weitere Unterlagen [z.B. Familienbuch] zusätzlich erforderlich) - wenn geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (Seite des Scheidungsurteils und Rechtskraftvermerk; zur Heiratsurkunde – siehe verheiratet) - wenn verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners (zur Heiratsurkunde – siehe verheiratet)
7	Bescheinigung zur Namensänderung + 1 Kopie	falls sich jemals die Schreibweise Ihres/Ihrer Vornamen oder Ihres Familiennamens geändert hat
8	Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis + 1 Kopie	- falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzen; - falls Sie stattdessen einen Registrierschein oder Spätaussiedlerausweis haben, legen Sie diesen + 1 Kopie vor

9	Promotionsurkunde + 1 Kopie	aus der Name, Geburtsdatum, Ort sowie Promotionsthema hervorgeht; notwendig wenn Eintrag des Dokortitels im Pass gewünscht wird Hinweis: Die österreichischen Titel „Dr. med. univ.“ und „Dr. med. dent.“ sind in deutschen Ausweisdokumenten nicht eintragungsfähig.
10	1 aktuelles Lichtbild im Hochformat	Größe: 45 x 35 mm; ohne abgerundete Ecken, vor hellem Hintergrund (eine Fotomustertafel finden Sie auf: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html)
11	Hinweise	Die aufgeführten Unterlagen sind bei jeder Antragstellung vorzulegen, auch wenn Ihr altes Ausweisdokument bereits von einer deutschen Vertretung in Österreich ausgestellt wurde! Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Fremdsprachige Urkunden müssen grundsätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde (ausgenommen Urkunden in englischer oder französischer Sprache). Vereidigte Übersetzer finden sich z.B. unter www.sdgliste.justiz.gv.at oder https://suche.bdue.de .

Fotos

Biometrische Fotos für österreichische Pässe entsprechen nicht den Anforderungen für deutsche Pässe. Bitte weisen Sie Ihren Fotografen auf die Fotomustertafel hin, die Sie auf unserer Webseite finden.

Passbilder können auch an einem im Warteraum der Botschaft aufgestellten Automaten (externer Dienstleister) angefertigt werden. Dieser ist für Fotos von Kindern unter 5 Jahren *nicht* geeignet!

Der Preis beträgt derzeit € 7,00. Diese sollten passend bereitgehalten werden.

Die Fertigung von Passfotos beim Honorarkonsul ist nicht möglich.

Gebühren und Auslagen:

- Antragsteller bis zum 24. Lebensjahr:	€ 58,50
- Antragsteller ab dem 24. Lebensjahr:	€ 81,00
- Expresszuschlag:	€ 32,00
- Zuschlag 48 Seiten-Pass:	€ 22,00
- Zusendung eines Passes:	€ 6,00
- Benachrichtigung, dass der Pass abholbereit ist:	€ 1,00

Die Bezahlung in der Botschaft kann in **bar** oder mit **Kreditkarte** (Visa, Master Card) erfolgen (Maximalbetrag 1.000,- Euro).

Bankomatkarten (Maestro/EC-Karten) können nicht akzeptiert werden.

Ein Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Kreditkartenzahlung (z.B. bei Ablehnung des Antrags) ist nicht möglich. Eine eventuell begründete Rückerstattung erfolgt in bar oder per Überweisung.

Bei der Beantragung eines Passdokuments bei den Honorarkonsuln entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 25,- Euro. Die Bezahlung dort kann nur in bar erfolgen.

Die ePässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt sechs, ansonsten zehn Jahre. Die Bearbeitungszeit, auf die die Botschaft keinen Einfluss hat (Versand, Herstellungsverfahren /-dauer der Bundesdruckerei), beträgt in der Regel 4 bis 6 Wochen, vor der Hauptreisezeit eher 8 Wochen.

Bei Antragstellung bei einem der Honorarkonsuln beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt 8 bis 10 Wochen.

Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn Sie eine Auslandsreise planen.

Die Bearbeitungszeit eines Expressreisepasses dauert ca. 2 bis 3 Wochen bei Direktbeantragung bei der Botschaft Wien und zur Zeit ca. 4 Wochen bei Beantragung beim Honorarkonsul.

Wohnortänderung

Wenn Sie sich in Österreich angemeldet haben, sind Sie angehalten, Ihren Wohnort im Pass ändern zu lassen. Die Wohnortänderung erfolgt grundsätzlich durch die Botschaft in Wien. Die Büros der Honorarkonsuln sind nicht befugt Wohnortänderungen durchzuführen. Die Antragstellung auf Wohnortänderung erfolgt persönlich, kann aber auf dem Postweg mit den unten aufgeführten Unterlagen erfolgen.

Für die Wohnortänderung werden keine Gebühren erhoben. Die Zusendung der Unterlagen sollte per Einschreiben erfolgen. Bei Einsendung per Post kann es bis zu zwei Wochen dauern, dass der Pass bei Ihnen wieder eintrifft. Die Übersendung der Dokumente auf dem Postweg erfolgt auf eigene Verantwortung.

Für die Wohnortänderung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Pass
- ausgefülltes Antragsformular
- einen frankierten Rückumschlag als Einschreiben
- **Im Original und mit Kopie sind vorzulegen:**
- Wohnsitznachweis
(Auszug aus dem Melderegister der österreichischen Gemeinde neuesten Datums)
- Abmeldungsbestätigung des früheren deutschen Wohnsitzes

Das **Antragsformular** für die Ausstellung bzw. Änderung eines Reisepasses finden Sie unter diesem Link:

<https://wien.diplo.de/at-de/service/reisepass/pass-erwachsene/1359808>